

## 1. Hygiene

---

- 1.1 Im Interesse der Gesundheit unserer Quartierbenutzer ist größter Wert auf die Sauberkeit der Zimmer, der sanitären Anlagen, sowie der Küchen bzw. Kochstellen zu legen. Diese müssen nach Gebrauch für die Nachfolgenden in reinem Zustand gehalten werden. Zur Vorbeugung von Erkrankungen und kleineren Mitbewohner (Ameisen usw.) wird jeder Bewohner des Hauses im eingetragenen Interesse aufgefordert, seine Verpflegung so aufzubewahren, dass nichts verderben kann (Benützung der Kühlschränke).
- 1.2 Für die Körperreinigung stehen ein Waschraum und Duschen zur Verfügung. Wäsche darf im Quartier nicht gewaschen werden.
- 1.3 Arbeits- und Straßenschuhe sind in den Gängen aufzubewahren.

## 2. Sonstige

---

- 2.1 Das Mitbringen von quartierfremden Personen ist strengstens untersagt; diesen ist das Betreten und im besonderen das Übernachten strengstens verboten.
- 2.2 Jeder Benutzer des Quartiers haftet bei schuldhafter Beschädigung oder Verunreinigung in vollem Umfang für das ihm persönlich übergebene Inventar (Betten, Matratzen, Kästen, Tische, Sessel, Decken, Kopfpolster, Bettwäsche, TV, Kühlschrank usw.)
- 2.3 Für die Nachtruhe von 22 Uhr bis 5 Uhr ist, aus Rücksicht auf die Mitbewohner jeder Lärm zu unterlassen.
- 2.4 Es wird keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände und Werte jeglicher Art durch den Vermieter übernommen.
- 2.5 Das Rauchen in den Schlafräumen ist strengstens verboten.
- 2.6 Alle eigenmächtigen Änderungen an der Elektroinstallation sind aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 2.7 Das Mitbringen von Klimageräten, Ventilatoren und ähnliches ist nicht gestattet.
- 2.8 Im Interesse einer angenehmen Zusammenarbeit sind auftretende Mängel dem Quartiervermieter bekanntzugeben.
- 2.9 In den Wintermonaten (Heizsaison) ist zu achten, dass die Zimmer stoßgelüftet und bei Verlassen des Quartiers die Fenster geschlossen werden.
- 2.10 Kochen im Zimmer ist nicht gestattet; dafür stehen drei Küchenblöcke zur Verfügung.
- 2.11 Das Mitbringen jeglicher Trainings- und Sportgeräte wie z.B. Hanteln, Trainingsbänke, Gewichte usw. ist nicht gestattet.

## 3. Mietvereinbarung

---

- 3.1 Der Unterkunftsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es sich um ein Pendlerquartier handelt und es dadurch zu keinem Wohnrecht kommt. Es können beide, der Unterkunftsnehmer und der Unterkunftsgeber unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist (ohne Angaben von Gründen) zum Monatsletzten das Quartier aufkündigen.

Die Hausordnung wird allgemein als selbstverständlich empfunden, allerdings gibt es erfahrungsgemäß einige wenige Ausnahmen, die entsprechend auf die Hausordnung aufmerksam gemacht werden müssen.

Danke für Ihr Verständnis - wir wünschen ein angenehmes Wohnen.